WICHTIG

Bitte beachten Sie, dass bei den Sonderforschungsbereichen und den Graduiertenkollegs unabhängig von der Beantragung des Moduls "Chancengleichheit in Forschungsverbünden" im Rahmen des Antrags ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit erwartet wird. Für Rückfragen diesbezüglich steht Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte gerne zur Verfügung.

KONTAKT

Dr. Christel Hornstein Gleichstellungsbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal Raum: 0.12.17 Tel.: 0202-439-2308

E-Mail: gleichstellung@uni-wuppertal.de



DFG-Chancengleichheitsmittel

Verwendungsmöglichkeiten in Forschungsverbünden, Forschergruppen und Sonderforschungsbereichen

Auszüge aus den DFG Vordrucken:

52.14 – 10/11 "Modul Chancengleichheitsmaßnahmen in Forschungsverbünden", 50.06 – 10/15 "Merkblatt – Sonderforschungsbereiche", 1.41 – 5/09 "Infoblatt Gleichstellungsmaßnahmen in Forschergruppen und Schwerpunktprogrammen"

Die ungekürzten Vordrucke der DFG finden Sie auch auf den Seiten des Gleichstellungsbüros: www.gleichstellung.uni-wuppertal.de

Gleichstellung



GLEICHSTELLUNGSMAßNAHMEN IN FORSCHERGRUPPEN UND SCHWERPUNKTPROGRAMMEN

(Auszug aus dem DFG-Vordruck 1.41 – 5/09)

ZWECKGEBUNDENE MITTEL FÜR GLEICHSTELLUNGSMAßNAH-MEN (S. 1)

- Erhöhung der Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung
- Qualifizierung der Nachwuchswissenschaftlerinnen des Forschungsverbundes für ihre wissenschaftliche Karriere (neben der fachlichen Qualifizierung)
- familienfreundlichere Gestaltung des Arbeitsplatzes "Wissenschaft"

a) Antragstellung von Gleichstellungsmaßnahmen in Forschergruppen und Schwerpunktprogrammen (S. 2f.)

- Für Gleichstellungsmaßnahmen können bis zu 15.000 € pro Jahr mit dem Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsantrag im Rahmen des Koordinationsprojekts als Pauschale beantragt werden. Der Umfang der Pauschale richtet sich also nach der Anzahl der Jahre, für die die Förderung des Verbunds beantragt wird.
- Eine summarische Darstellung der geplanten Maßnahmen ist für die Begutachtung ausreichend.
- Die Bewilligung der Gleichstellungspauschale erfolgt zweckgebunden. Sie kann bei Bedarf ungleichmäßig in den einzelnen Jahren der Förderperiode in Anspruch genommen werden.
- Über ihre Verwendung muss im Fortsetzungsantrag bzw. im Abschlussbericht berichtet werden. Im Rahmen von Umdispositionen können zusätzliche Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Wichtig für die Beantragung von Chancengleichheitsmitteln in Forschergruppen, Schwerpunktprogrammen und Sonderforschungsbereichen ist eine Skizzierung der geplanten Maßnahmen, die sich an den bereits bestehenden hochschuleigenen Maßnahmen orientiert.

b) Einsatz der Mittel

Grundsätzlich entscheiden die Forschungsverbünde frei über den Einsatz der gewährten Mittel. Folgendes ist zu beachten:

- ausschließliche F\u00f6rderung von wissenschaftlich arbeitenden Personen innerhalb des Forschungsverbundes
- Karrierefördermaßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen, da diese in den Leitungsebenen unterrepräsentiert sind
- Maßnahmen zur Kinderbetreuung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen bzw. wenn altersspezifisch nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind (Finanzierung muss über die Hochschule erfolgen)

GLEICHSTELLUNGSMAßNAHMEN IN SONDERFORSCHUNGSBEREICHEN

(Auszug aus dem DFG-Vordruck 50.06 – 10/15

Für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft können in Sonderforschungsbereichen bis zu 120.000 € pro Förderperiode als zweckgebundene Pauschale beantragt werden. Der folgende Maßnahmenkatalog ergänzt die Informationen und Regelungen des Moduls "Chancengleichheitsmaßnahmen in Forschungsverbünden". Zur Finanzierung der Maßnahmen können auch anderweitig eingesparte Mittel eingesetzt werden.

1. Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit

Karrierefördermaßnahmen für Wissenschaftlerinnen (Teilnahme-)Entgelte für Mentoringprogramme, für Soft-Skill-Kurse, für Managementtraining, für Weiterbildungsangebote, für Coaching, für Bildung von Netzwerken, Bürokraft für die Organisation von Mentoring/Netzwerkbildung/Karriereentwicklung. Die Angebote müssen

Anfinanzierung von Teilprojektleiterinnenstellen

sich speziell an Frauen wenden.

In Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle kann die Anstellung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Teilprojektleitung neu übernehmen, mit Gleichstellungsmitteln an- oder kofinanziert werden. Die Position kann bis zu zwei Jahre mit Mitteln des Sonderforschungsbereichs finanziert werden (oder entsprechend länger bei nur anteiliger Finanzierung)

Sonstiges

Gender-Sensibilisierungskurse, Erstellung eines Handbuches oder einer Webseite "Maßnahmen zur Chancengleichheit", Veranstaltung von Girls' Days, Schülerinnenakademien oder Sommeruniversitäten für Mädchen, Mentoring zwischen Studentinnen/ Schülerinnen, zusätzlicher Bürobedarf zur Organisation der Chancengleichheitsmaßnahmen.

2. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

- Ausgleich des Ausfalls oder der Teilzeittätigkeit der Teilprojektleitung aus familiären Gründen in Form von Finanzierung von Personal, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit familiären Verpflichtungen von Routineaufgaben in ihrem Arbeitsbereich entlastet.
- Ausgleich des Ausfalls oder der Teilzeittätigkeit des im Teilprojekt beschäftigten wissenschaftlichen Personals aus familiären Gründen
- Vertragsverlängerung des im Teilprojekt beschäftigten wissenschaftlichen Personals nach Mutterschutz/Elternzeit
- Dienstleistungen eines Familienservices (z.B. Betreuungsplatzvermittlung, Finanzierung Kindernotfallbetreuung)
- Kinderbetreuung bei Veranstaltungen, die für den SFB relevant sind
- Finanzierung einer "mobilen Betreuung" oder Baby-sitterservices (nur für Zeiten außerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten, die aus den zeitlichen Notwendigkeiten des Projekts begründet sind bzw. bei besonderen Anlässen wie z.B. Krankheit)
- Kinderferienbetreuung
- Mitfinanzierung von Kindertagesstätten (Ankauf von Betreuungszeiten/Beteiligung an Personalkosten/Beteiligung am Aufbau und an der Ausstattung), um flexiblere Öffnungszeiten zu ermöglichen bzw. Angebote für Kleinkinder auszudehnen (Maßstab ist das ortsübliche Angebot)
- Einrichtung und Betrieb eines Heimarbeitsplatzes
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern